

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1911
– Wohn- und Geschäftshaus Burgwedeler Straße 10 –**

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Ost

Stadtteil: Bothfeld

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Burgwedeler Straße im Osten, der Bischof-von-Ketteler-Straße im Norden; der neuen Trasse der Stadtbahn mit begleitendem Fußweg im Westen sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Burgwedeler Straße 9 und 9c im Süden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan beinhaltet die Flurstücke 52/1, 71/4, 71/6 tlw. und 71/7 tlw., Flur 25 in der Gemarkung Bothfeld. Als einbezogene Flächen werden die umgebenden Verkehrsflächen teilweise mit in den Plan aufgenommen. Hier handelt es sich im Einzelnen um das Flurstück 14/14 tlw., Flur 22 in der Gemarkung Bothfeld.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

15-1874/2018 Beschluss des Stadtbezirksrates 3 Bothfeld-Vahrenheide zur zukünftigen Bauleitplanung im Bereich Bischof-von-Ketteler-Straße/ Burgwedeler Straße

61.13 / 24.02.2022